

Schlüsselvertrag Jugendraum

Dieser Vertrag ist im Doppel ausgestellt und gilt zwischen der Jugendarbeit Cham (JAC) und:

Hauptverantwortliche Person

Vorname Name
 Geburtsdatum
 Strasse Nr.
 PLZ Ort
 Tel. Handy
 Tel. Privat
 Privat-Haftpflicht bei:
 " Police-Nr.



Jugendraum

abgegebenen Schlüssel	Anzahl	Schlüssel-Typ	Schlüsselnummer
.....
.....

Vertragsverletzungen

1. Verwarnung Datum:
 Grund:
 Abmachung

2. Verwarnung Datum:
 Grund:
 Abmachung

3. Verwarnung Datum:
 Grund:
 Abmachung

Vertragsbestimmungen

1. Die Jugendräume sind zu folgenden Zeiten benutzbar, ausser wenn die JAC die Räume selber benötigt (z.B. bei Partys) oder Jugendvermietungen im Fuhrwerk stattfinden:
 - Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag & Sonntag 08.00 – 24.00 Uhr
 - Freitag & Samstag 08.00 – 02.00 Uhr

Es darf nicht in den Räumen übernachtet werden. Das WC für die Jugendräume befindet sich im Eingangsbereich des Fuhrwerks.
2. Die hauptverantwortliche Person und die Vertragspartner/innen sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Ebenso sind sie dafür verantwortlich, dass ihre Gäste die Hausordnung einhalten. Auf folgende Punkte muss speziell geachtet werden:
 - **Nachtruhe ab 22.00 Uhr** (keine offenen Fenster und Türen, Motorfahrzeuglärm, etc.)
 - **Drogen-, Alkohol- & Shishaverbot** in den Räumen und auf dem Areal des Fuhrwerks (sowohl Mitbringen als auch Konsumation)
 - **Rauchverbot** in allen Räumen des Fuhrwerks
 - Der Raum ist sauber zu verlassen (inkl. WC, Vorplatz, etc.). Alle Fenster und Türen müssen geschlossen und die technischen Anlagen und das Licht abgeschaltet werden.
3. Der Schlüssel darf nur an die Vertragspartner/innen ausgeliehen werden. Ein Verstoss gegen diese Regel führt zum sofortigen Schlüsselentzug (siehe 5.: dritte Verwarnung). Bei Verlust des Schlüssels muss die Jugendarbeit Cham sofort orientiert werden.
4. Bei Schäden, die durch unsachgemässes oder mutwilliges Verhalten entstehen, muss der/die Schadenverursacher/in die Reparaturkosten übernehmen. Bei grossen Schäden wird der Schaden den gesetzlichen Vertretern der hauptverantwortlichen Person gemeldet.
5. Es dürfen max. 3 Gäste pro Gruppe in die Jugendräume mitgenommen werden. Gesamthaft dürfen sich max. 7 Personen im Jugendraum aufhalten. Die Gäste müssen sich mit Vor- und Nachnamen im Gästebuch eintragen.
6. An Besprechungen oder Sitzungen muss jeweils mehr als die Hälfte der Gruppe anwesend sein. Wer nicht erscheinen kann, muss sich direkt bei den Jugendarbeiter/innen abmelden.
7. Bei Verstössen gegen die Punkte 1-6 entscheidet die JAC über die Konsequenzen. Die Jugendarbeiter/innen können Verwarnungen aussprechen:
 1. Verwarnung: Die Abmachungen werden in einem Gespräch überprüft.
 2. Verwarnung: Der Schlüssel wird für 2 bis 4 Wochen entzogen.
 3. Verwarnung resp. bei groben Verstössen: Der Schlüsselvertrag wird aufgelöst und der Schlüssel entzogen. Die Sperrfrist für einen neuen Schlüsselvertrag beträgt 6 Monate.

Bei einer Vertragserneuerung werden die Verwarnungen gelöscht, die älter als 2 Monate sind.
8. Der Vertrag ist nach gegenseitiger Unterzeichnung gültig und kann nur unter gegenseitiger Benachrichtigung und schriftlichem Festhalten geändert oder beendet werden. Der Vertrag ist für ein halbes Jahr befristet.

9. Für den Schlüssel muss beim Abschluss des Vertrags ein Depot von Fr. 50.- pro Person hinterlegt werden. Allfällige Schäden und nicht erledigte Arbeiten (z.B. Reinigungsarbeiten) werden bei einer allfälligen Vertragsauflösung mit dem Depot verrechnet.

Fr. 50.- Depot erhalten (Datum / Unterschrift):

10. Die Benutzung der Jugendräume ist grundsätzlich gratis. Anstelle eines Mietbetrags erbringen die hauptverantwortliche Person und die Vertragspartner/innen eine Gegenleistung, die anderen Jugendlichen zugute kommt. Eine Gegenleistung umfasst 10 Std./Person.

Anstelle einer Gegenleistung kann auch eine Miete bezahlt werden. Die Miete beträgt Fr. 15.- im Monat. Der Mietbetrag ist halbjährlich zu bezahlen.

Die Miete resp. die Gegenleistung ist bis zum Vertragsende zu bezahlen resp. zu machen. Falls dies nicht geschieht, wird das Depot von der JAC eingezogen und nicht mehr zurückbezahlt. Die Sperrfrist für einen neuen Schlüsselvertrag beträgt 6 Monate.

- Gegenleistung: Was:
- Wann:
- Beschrieb:
-

Fr. 90.- Mietbetrag erhalten (Datum / Unterschrift):

Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen euch die Jugendarbeiter/innen jederzeit zur Verfügung. In den Räumen hängt ein Infoblatt mit den SOS-Rufnummern.

	Datum	Unterschrift
Jugendarbeit Cham
Hauptverantwortliche Person

Der die gesetzliche/r Vertreter/in erklärt sich mit den Vertragsbestimmungen einverstanden und hat die *Hausordnung* und das Zusatzblatt *Jugendräume: Miete und Gegenleistungen* gelesen.

gesetzliche/r Vertreter/in

(bei unter 18-Jährigen)

-
- Beilage: - Vertragspartner/innen
 - Hausordnung
 - Jugendräume: Miete und Gegenleistungen

Vertragspartner/innen

Folgende Personen sind als Vertragspartner/innen berechtigt den Raum alleine oder in Begleitung der hauptverantwortlichen Person zu nutzen.

Für den DJ-Raum sind max. 3 Vertragspartner/innen zulässig. Für die Gruppenräume, den Satellit und den Veranstaltungsraum sind mind. 1 Vertragspartner/in und max. 3 Vertragspartner/innen nötig resp. zulässig.

Vorname Name

Geburtsdatum

Strasse Nr.

PLZ Ort

Tel: Handy

Unterschrift

Fr. 50.- Fr. erhalten

Gegenleistung erbracht

Fr. 90.- Miete erhalten

Vorname Name

Geburtsdatum

Strasse Nr.

PLZ Ort

Tel: Handy

Unterschrift

50.- Fr. Depot erhalten

Gegenleistung erbracht

Fr. 90.- Miete erhalten

Vorname Name

Geburtsdatum

Strasse Nr.

PLZ Ort

Tel: Handy

Unterschrift

50.- Fr. Depot erhalten

Gegenleistung erbracht

Fr. 90.- Miete erhalten

FUHRWERK

Hausordnung

Das FUHRWERK steht allen Jugendlichen ab der Oberstufe bis 22 Jahren offen. Bei Vermietungen oder speziellen Anlässen nutzen auch Kinder und Erwachsene das FUHRWERK.

Grundregel

Respekt gegenüber den Mit-Menschen! Respekt gegenüber dem Material! Respekt gegenüber sich selbst!

Einrichtung

Zum Inventar muss Sorge getragen werden. Verursachte Schäden sind den JugendarbeiterInnen zu melden und müssen durch die Verursachenden fachgerecht behoben werden. Die Behebung nicht gemeldeter Schäden durch NutzerInnen werden in Rechnung gestellt.

Suchtmittel und Rauchen

Auf dem gesamten FUHRWERK-Areal gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im FUHRWERK, in den Silos und auf dem umliegenden Areal besteht ein striktes Drogenverbot. Es dürfen keine weichen und harten Drogen mitgebracht, gezeigt, damit gehandelt und/oder konsumiert werden. Ebenso darf (ausser bei Vermietungen im Veranstaltungsraum) kein Alkohol im FUHRWERK, in den Silos und auf dem Areal mitgebracht und konsumiert werden. Alkoholisierten und zugehörnten Personen kann der Zutritt verweigert werden. Im FUHRWERK und in den Silos besteht ein striktes Rauchverbot.

Toleranz

Es wird Rücksicht auf andere BesucherInnen, Nachbarn und Dritte genommen. Gewalt in Form von Taten und Worten wird nicht toleriert. Sexistische und rassistische Sprüche und/oder Handlungen werden nicht toleriert. Das Tragen und herumzeigen von Waffen (auch Messer) ist nicht erlaubt und hat gegebenenfalls eine Anzeige zur Folge.

Nachtruhe

Die allgemeine Nachtruhe ab 22.00 Uhr gilt auch für das FUHRWERK, die Silos und für das Areal. Es darf nicht übernachtet werden.

Abfall

Das FUHRWERK, die Silos und das Areal sind sauber zu halten. Der Abfall muss in die entsprechenden Behälter entsorgt werden.

Velos und Mofas sind auf dem dafür vorgesehenen Platz vor ordentlich abzustellen.

Die JugendarbeiterInnen haben jederzeit unbeschränkt Zugang zu allen Räumen und allen darin befindlichen Schränken.

Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung führen zu Verwarnung, Verweisung und/oder Hausverbot.

Die Hausordnung gilt im FUHRWERK, in den Silos und auf dem gesamten Areal (gelb markiert). Das Ökihof-Areal darf ausserhalb der Öffnungszeiten nicht betreten werden.



Cham 31. März 2010, LE

Jugendräume: Miete und Gegenleistungen

Zeitlicher Ablauf



Variante Gegenleistung

Bei Vertragsabschluss wird Gegenleistung besprochen.	→ 3 MT Jugendliche erbringen Gegenleistung. Jugendarbeiter/innen sind mit Einsatz zufrieden.	→ 4 MT Jugendliche planen Gegenleistung und legen Termine für Durchführung fest. Jugendarbeiter/innen unterstützen Jugendliche bei Bedarf. Initiative liegt bei Jugendlichen.	→ 6 MT Jugendliche können Vertrag verlängern. Neue Gegenleistung wird besprochen.	ok
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	----

Gruppe weiss noch nicht, was als Gegenleistung machen.	→ 3 MT Jugendarbeiter/innen erinnern Jugendliche, dass Gegenleistung noch nicht gemacht wurde. Jugendliche erhalten 1 Monat Zeit, um zu reagieren.	→ 4 MT Jugendliche planen Gegenleistung und legen Termine für Durchführung fest. Jugendarbeiter/innen unterstützen Jugendliche bei Bedarf. Initiative liegt bei Jugendlichen.	→ 6 MT Jugendliche können Vertrag verlängern. Neue Gegenleistung wird besprochen.	ok
--------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	----

Gruppe weiss noch nicht, was als Gegenleistung machen.	→ 3 MT Jugendarbeiter/innen erinnern Jugendliche, dass Gegenleistung noch nicht gemacht wurde. Jugendliche erhalten 1 Monat Zeit, um zu reagieren.	→ 4 MT Jugendliche reagieren nicht und holen sich keine Unterstützung bei Jugendarbeiter/innen. Oder Jugendarbeiter/innen sind nicht zufrieden mit Einsatz. Jugendarbeiter/innen	→ 6 MT Schlüssel wird erst wieder entsperrt, wenn Gegenleistung gemacht wurde. Gegenleistung muss bis Vertragsende gemacht werden, sonst wird Depot eingezogen und Jugendliche erhalten 6 Monate Sperrfrist für neuen Schlüsselvertrag.	?
--------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Variante Miete

Gruppe entscheidet sich zur Zahlung einer Miete	→ 3 MT Jugendarbeiter/innen erinnern Jugendliche, dass Miete noch nicht bezahlt wurde. Jugendliche erhalten 1 Monat Zeit, um Miete zu bezahlen.	→ 4 MT Falls Jugendliche Miete bezahlen, ist alles ok. Falls Jugendliche Miete nicht bezahlen, sperren Jugendarbeiter/innen den Schlüssel.	→ 6 MT Schlüssel wird erst wieder entsperrt, wenn Miete bezahlt wurde. Miete muss bis Vertragsende bezahlt werden, sonst wird Depot eingezogen und Jugendliche erhalten 6 Monate Sperrfrist für neuen Schlüsselvertrag.	?
-------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---